



Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

Bebauungsplan Nr. 20 A – Ortskern Lindlar -, XI. Änderung

Aufstellungsbeschluss

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat am 04.03.2009 den Aufstellungsbeschluss zur XI. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 A – Ortskern Lindlar - gefasst. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 BauGB.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die überbaubare Fläche auf dem Grundstück Nr. 402 erweitert und nicht erforderliche Geh-, Fahr- und Leitungsrechte aufgehoben werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Da die geplanten Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird das Planänderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung der Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Auslegung des Bauleitplanes, einschließlich Begründung, erfolgt im Fachbereich Bauen – Planen – Umwelt der Gemeinde Lindlar, 51789 Lindlar, Borromäusstraße 1, in der Zeit

vom 27.05.2009 bis einschließlich 29.06.2009

zu folgenden Zeiten:

Di., Mi. und Do.: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Mo.: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Fr.: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist in dem beigefügten Übersichtsplan kenntlich gemacht. (@ Geobasisdaten: Vermessungs- und Katasteramt Gummersbach)

Umweltbezogene Informationen

Umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird keine Umweltprüfung durchgeführt und kein Umweltbericht erstellt.

Hinweise:

Auskünfte und Erläuterungen erhalten Sie im Fachbereich Bauen - Planen - Umwelt der Gemeinde Lindlar, Herr Kappe, Tel. 02266 96300,
E-Mail: Guenther.Kappe@Gemeinde-Lindlar.de, Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich an den Bürgermeister, Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar gerichtet oder zur Niederschrift im Fachbereich Bauen – Planen – Umwelt der Gemeinde Lindlar vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Über die Berücksichtigung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Lindlar.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Abs. 2a VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) ein Antrag vor dem Oberverwaltungsgericht (Normenkontrolle), der einen Bebauungsplan oder eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 BauGB zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn Einwendungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lindlar, den 07.05.2009

Im Auftrag

Günther Kappe

aufgehängt am:.....

abgehängt am:.....

bestätigt

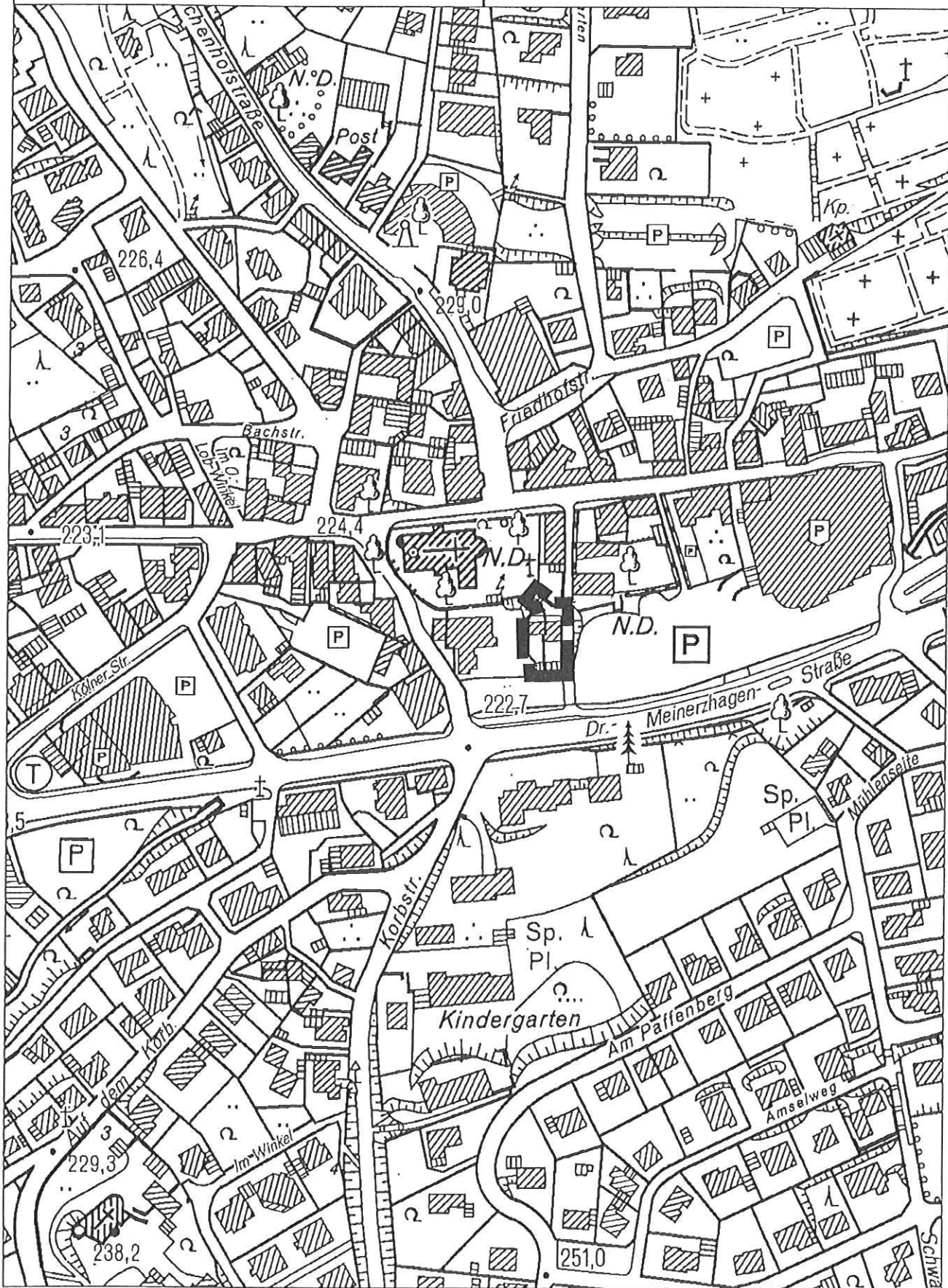
BEBAUUNGSPLAN NR.20 A

Ortskern Lindlar

Datum: 27.04.09

Maßstab: 1:2500

Bereich der XI. ÄNDERUNG



© by Oberbergischer Kreis, Der Landrat